



NARRENVEREIN

ZWIEFALTENDORF E.V.



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____ geb. am: _____
(Vor- und Zuname Vater)

_____ geb. am: _____
(Vor- und Zuname Mutter)

dass für unser minderjähriges Kind: _____ geb. am: _____
(Name, Vorname des Kindes)

(Straße, PLZ, Ort)

Herr/ Frau _____ geb. am: _____
(Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten)

(Straße, PLZ, Ort, Handynummer)

bei der folgenden Veranstaltung: _____ am: _____
(z.B. Ausfahrt, Umzug, Ort)

die Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernehmen wird.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr die erzieherische Führung unseres minderjährigen Kindes an. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte ist volljährig und hat genügend erzieherische Kompetenzen, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums und Jugendschutzgesetzes). Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich ausweisen zu können.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und der oben genannten Person (Erziehungsbeauftragter) für die genannte Veranstaltung die Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Für evtl. Rückfragen sind wir während der Abwesenheit unseres Kindes unter folgender

Telefonnummer _____ erreichbar.

(Ort, Datum)

(Unterschrift beider Eltern)

Hiermit bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir zu der o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt und nach Hause kommt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/ der Minderjährigen verantwortlich. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Hinweis:

- Das Fälschen von Unterschriften oder Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt.
- Des Weiteren muss der Erziehungsbeauftragte eine Kopie oder Zweitschrift mit sich führen. Das Original muss vor der Abfahrt bei der Vorstandschaft unaufgefordert abgegeben werden.
- Diese Erziehungsbeauftragung muss von den Eltern vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein.